

## **Top 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 29. Februar 2024**

### a) Personalangelegenheiten

1. Der Gemeinderat hat über zwei Personalangelegenheiten des Kindergartens Hayingen entschieden.
2. Es wurde über eine Personalangelegenheit im Rathaus entschieden.
3. Die Nachbesetzung der Stelle im Vorzimmer der Bürgermeisterin wird zeitnah ausgeschrieben, da die Stelleninhaberin zum Jahresende in Ruhestand geht.

### b) Grundstücksangelegenheiten

1. Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Jagdtauschvertrages mit der Gemeinde Zwiefalten zugestimmt.
2. Es wurden die Pachtbedingungen für die zum 31. März 2024 auslaufenden Jagdpachtverträgen festgelegt.
3. Standort Feuerwehrgarage in Anhausen/Indelhausen  
Die Ortschaftsräte aus Anhausen und Indelhausen haben sich jeweils unter Abwägung der verschiedenen Varianten und damit einhergehend unterschiedlichen Umsetzungszeiten und Anforderungen sowohl baulicher als auch finanzieller Art dafür ausgesprochen, den Standort beim Rathaus Indelhausen zu favorisieren. Dabei war den Ortschaftsräten bewußt, dass sich aufgrund der Überschwemmungsfläche HQ100 bzw. den denkmalrechtlichen Anforderungen bei einem möglichen Heranrücken an das Rathaus, die Fläche des Parkplatzes bzw. die Fläche des Festplatzes deutlich reduzieren würde und ggf. auch entfallen werde. Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag aus den beiden Ortschaftsratsgremien angeschlossen und in der vergangenen Sitzung der Untersuchung des Platzes beim Rathaus Indelhausen zum Zwecke der Realisierung einer Feuerwehrgarage die Priorität 1 eingeräumt.

### c) Benutzungs- und Gebührenordnung der Digelfeldhalle

1. Es wurde über einen Antrag für eine besondere Nutzung der Digelfeldhalle entschieden.
2. Über einen Antrag auf Erlass der nach der Benutzungs- und Gebührenordnung festzusetzenden Gebühren für die Digelfeldhalle wurde entschieden.

## **Top 2 Einwohnerfragestunde**

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

## **Top 3 EDV Neuausstattung Rathaus Hayingen - Vergabe der Leistung**

Die EDV Ausstattung wurde zuletzt im Juli 2019 ausgetauscht und geleast. Das Leasing läuft nun zum 30.06.2024 aus. Der Server ist mittlerweile an seiner Kapazitätsgrenze angelangt und muss dringend ersetzt werden. Unter Betrachtung der räumlichen Situation im Rathaus wurde die Alternative mit einer „Cloud“-Lösung in Erwägung gezogen. Dabei würde die für die Arbeitsplätze benötigte Hard- und Software aus dem Rathaus ins Rechenzentrum der Komm.ONE verlagert. Arbeitsplätze, Applikationen und Daten würden hierbei zentral aus dem Rechenzentrum bereitgestellt. Durch die Nutzung der „Cloud“ könnte ebenfalls auf einen Serverschrank verzichtet werden. Dieser wäre bei Anschaffung eines neuen Servers zwingend notwendig, da der derzeitige Server auf der Rathausbühne momentan nicht ausreichend vor Staub und Hitze geschützt ist. Der Umzug der Daten vom physischen Server auf den „Cloud Server“ benötigt 1-2 Tage und wird am Wochenende durchgeführt. Die Verwaltung favorisiert die Cloud Lösung, da regelmäßige Updates nicht mehr vor Ort durchgeführt, sondern von IT Mitarbeitern im Rechenzentrum übernommen werden. Auch die Datensicherung erfolgt bei einer Cloud im Rechenzentrum und muss nicht mehr durch Verwaltungsmitarbeiter gesichert werden. Weiterer Vorteil ist, dass bei einer Kapazitätsauslastung, wie es momentan der Fall ist, sehr einfach neue Kapazitäten

dazugewonnen werden können. Nach Klärung von technischen Fragestellungen wurde der Cloud Lösung bei Komm.one zugestimmt. Die einmaligen Kosten betragen 14.976 Euro.

#### **Top 4 Vorstellung Planung Windenergieanlagen durch EnBW Energie Ba-Wü AG**

Im Rahmen der derzeitigen Windenergieplanung im Bereich von Ödenwaldstetten und Aichelau wurde von der EnBW Energie Ba-Wü eine mögliche Erweiterung der Windenergieanlagen vorgestellt. Im Hinblick auf die laufende Regionalplanung „Teilfortschreibung Wind – und Solarenergie des Regionalverbandes Neckar-Alb“ kann sich die EnBW Energie Ba-Wü AG vorstellen, die o.g. fortgeschrittenen Planungen auf die Gemarkung Ehestetten zu erweitern. Ein Vertreter der EnBW Energie Ba-Wü AG erläuterte anhand einer Präsentation das Geschäftsmodell zu Windenergieanlagen; technische Daten zu Anlagentypen; die möglichen Bereiche an den Gemarkungsgrenzen zu Ödenwaldstetten und Aichelau zur Erweiterung und damit als Energieversorger ein Beitrag zur Energiesicherheit und aus politischer Sicht der Wille zur Schaffung einer Konzentration von Windenergieanlagen; die Wertschöpfung vor Ort und Möglichkeiten zu Beteiligungsmodellen für Bürger, Unternehmen und Kommunen; gerechte Verteilung von Pachteinnahmen mit einem Pool-Vertrag und Möglichkeiten zur kommunalen Beteiligung sowie Gewerbesteuer; eine Darstellung der bisherigen Projekte in Planung und Umsetzung. Weiter wird auf erforderliche Standortgutachten, Auswirkungen von Schallemissionen und erforderlichen Schallberechnungen sowie der Einhaltung von Grenzwerten hingewiesen. Das Interesse an offener Kommunikation und einer Informationsveranstaltung für die Bürger wird als selbstverständlich angesehen.

Nach ersten groben Einschätzungen der EnBW Energie Ba-Wü AG sind laut bisher ausgewiesener Windenergieflächen im Entwurf des Regionalplans Neckar-Alb max. vier Windenergieanlagen auf städtischen Waldflächen und eine Windenergieanlage auf landwirtschaftlicher bzw. privater Fläche denkbar. Abstände zu Wohnbebauungen sind mit ca. 1.300 m eingehalten. Es wird allerdings explizit hervorgehoben, dass bei erforderlichen Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Verschiebungen von Standorten z.B. aufgrund der Topographie oder naturschutzrechtlichen Belangen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat hat sich für den Einstieg in eine unverbindliche Planung zur Erweiterung der bereits geplanten Windenergieanlagen auf Gemarkung Ödenwaldstetten und Gemarkung Aichelau auf angrenzender Gemarkung Ehestetten ausgesprochen.

#### **Top 5 Teilfortschreibung Wind - und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb hier: Stellungnahme Stadt Hayingen**

In der Standortkonzeption Windenergie der Stadt Hayingen vom 22.12.2022 wurden Flächen mit insgesamt 366 ha festgelegt, dies entspricht 5,8 % der Gemarkungsfläche der Stadt Hayingen mit Stadtteilen.

In dem Entwurf zur Teilfortschreibung Wind – und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wurden diese Flächen laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2023 übernommen.

Komplett können die Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbands Neckar-Alb unter [www.rvna.de/formelle-beteiligung](http://www.rvna.de/formelle-beteiligung) eingesehen werden.

Entgegen damaliger Kenntnisse wurde auf Gemarkung Münsingen (Hundersingen/Steighöfe) im nordöstlichen Bereich zur Gemarkung Ehestetten sowie im nördlichen Bereich zur Gemarkung Münzdorf ein größerer Windpark mit einer Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Standortkonzeption war der bestehende Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Münsingen in kleinerer Fläche und im Südosten von Hayingen auf Gemarkung Sonderbuch keine Fläche geplant.

Eine Umzingelung vom Ort Ehestetten soll auf jeden Fall verhindert werden und daher stellte sich die Frage, ob aufgrund der veränderten Umstände an o.g. Standortkonzeption weiterhin festgehalten wird oder ob eine Fläche aus der Konzeption herausgenommen werden soll. Es

ist bekannt, dass in diesem Bereich bereits Aquse von Flächen von zumindest einer Firma betrieben wurde. Bei Herausnahme der geplanten Windenergiefläche zwischen Ehestetten und Münzdorf mit der Vorrangfläche von ca. 50 ha und der erweiterten Vorrangfläche mit ca. 142 ha auf den Gemarkungen Münzdorf und Ehestetten betragen die verbleibenden Flächen für Windenergie mit 174 ha ca. 2,8 % der Gemarkungsfläche zuzüglich der Flächen für Solarenergie. Somit ist das Flächenziel von mindestens 1,8 % für Windenergie immer noch eingehalten. Die aktuelle Planung Windenergie durch EnBW Energie Ba-Wü AG auf den Gemarkungen Ödenwaldstetten und Aichelau sowie eine mögliche Erweiterung der Planung auf Ehestetter Gemarkung mit insgesamt fünf Windenergieanlagen wurde im TOP 4 vorgestellt.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild und Sichtachsen wird die Konzentration von Windenergieanlagen als sinnvoll erachtet. Die Stadt Hayingen hat im Rahmen der formellen Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung die Möglichkeit eine Stellungnahme bis spätestens zum 11. April 2024 zur veränderten Situation abzugeben. Die Stellungnahme ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen. Die Netze BW bzw. die EnBW haben die weitere Vorgehensweise zu Stromübertragungsnetzen und entsprechender Infrastruktur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien der Sitzung vom 14.12.2023 ausführlich öffentlich dargestellt. Zu der heutigen öffentlichen Beschlussfassung über die Stellungnahme wurden VertreterInnen des Regionalverband Neckar-Alb eingeladen; hier konnte aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen leider niemand teilnehmen.

Zur Vermeidung der Umzingelung von Ehestetten wird die Vorrangfläche Windenergie mit ca. 50 ha und die erweiterte Vorrangfläche Windenergie mit ca. 142 ha auf Gemarkung Münzdorf und Gemarkung Ehestetten (Standortkonzeption Stadt Hayingen) gestrichen. In der Stellungnahme der Stadt Hayingen zur Teilfortschreibung Wind – und Solarenergie des Regionalverbands Neckar-Alb wird gefordert, das Vorranggebiet für Windenergienutzung zwischen Ehestetten und Münzdorf trotz bereits erfolgter Aquse von Flächen aufgrund der Umzingelung von Ehestetten aus dem o.g. Entwurf herauszunehmen. Den ausgewiesenen Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde zugestimmt. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich der Zustimmungen der Ortschaftsräte von Münzdorf und Ehestetten.

#### **Top 6 Bauwerksprüfung von Brücken nach DIN 1076 - Vergabe der Prüfung 2024**

Nach DIN 1076 müssen Brückenbauwerke alle sechs Jahre einer Bauwerksprüfung unterzogen werden. Die letzte Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Insgesamt stehen die nachfolgende aufgeführten 16 Brücken zur Prüfung an:

Bärental, Friedrichshöhle, Glastal 1, Glastal 2, Glastal 3, Mühlweg, Ölmühle, Rathaus Indelhausen, Schülzburgweg, Spielplatz Insel Indelhausen, Wanderweg Loretto, Wimsen Gaststätte, Zufahrt Ehrenfels, Burghaldensteg Anhausen, Hayinger Brücke, Fußgängerbrücke Wimsen.

Die Brückenprüfung umfasst im Wesentlichen folgende Prüfpunkte:

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Dauerhaftigkeit

Für die Brückenprüfung wurden drei Unternehmen angefragt. Nach kurzer Diskussion wurde die günstigste Anbieterin die DEKRA Automobil GmbH zum Preis von 11.990,44 Euro mit der Brückenprüfung beauftragt.

#### **Top 7 Familienweg Hayingen; hier Vergabe der Planungsleistungen**

Ein Ergebnis der Besucherlenkungs-konzeption des Jahres 2022 war u.a., dass alternative Angebote dabei helfen, sensible und überlastete Gebiete zu entzerren und zu schützen. Der Familienweg ist eine Weiterentwicklung aus dem Projekt Besucherlenkungs-konzept und soll auch für Familien mit kleineren Kindern einen Anreiz zum Aufenthalt in der Natur bieten. Zunächst muss die Festlegung und die Abstimmung des Streckenverlaufs erfolgen und darauf

aufbauend sollen ca. 10 Erlebnisstationen entlang des Weges für Kinder geschaffen werden. Bei der Umsetzung des Familienwegs soll auf eine nachhaltige und umweltschonende Ausführung und Materialien geachtet werden. Im Mittelpunkt des Weges sollen das Thema Natur und Umweltschutz stehen. Die Zielsetzung entspricht somit den Biosphärengebiets-Zielen. Für die Planungsleistungen wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. Es ist vorgesehen, dass die Konzeption mit Kostenschätzung für die Umsetzung bis zum Herbst 2024 vorliegt und damit ein entsprechender Zuschussantrag für eine Umsetzung der Maßnahme für den Haushalt 2025 beantragt werden könnte.

Die ausführliche Diskussion beinhaltete neben dem Angebot für die Bevölkerung und die Touristen auch den daraus resultierenden Unterhaltungsaufwand für den städtischen Bauhof. Seitens des Tourismus wurde insbesondere das zu schaffende Angebot für Kinder hervorgehoben. Die aus den verschiedenen Arbeitssitzungen resultierenden Ergebnisse, die im Besucherlenkungskonzept zusammengefasst wurden, sollen nach und nach umgesetzt werden. Deshalb ist es folgerichtig den Aspekt der Entzerrung von touristischen Anlaufpunkten aus dem Besucherlenkungskonzept umzusetzen.

Die Firma Tour Konzept eG aus Schonach war mit der Erstellung der Besucherlenkung beauftragt und kennt die Gemarkung Hayingen gut. Der Planungsauftrag für die Konzeption Familienweg Hayingen wurde an die günstigste Anbieterin, die Firma Tour Konzept eG, Schwarzwaldstraße 6, 78136 Schonach zum Bruttopreis von 18.278,40 Euro vergeben.

#### **Top 8 Umgestaltung Pausenhof Digelfeldschule;**

##### **hier: Vergabe der Planungsleistungen**

Der Wunsch nach der Umgestaltung des Schulhofs an der Digelfeldschule besteht schon seit längerem. In Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums, des Elternbeirats und der Schüler und Schülerinnen wurden gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets erste Ideen und Skizzen entwickelt. Dabei war bekannt, dass im Schulhof bzw. der angrenzenden Grünfläche zuvor Leitungsarbeiten erforderlich sind. Ebenso war die marode und seit Jahren abgesperrte Treppe zurück zu bauen. Diese Arbeiten wurden im vergangenen Jahr 2023 getätigt und somit kann die Planung des Schulhofes der Biosphärenschule gestartet werden. Das Planungsbüro Angelika Jany, Büro werkStatt.landschaft GbR hat das Leistungsverzeichnis erstellt. Es wurden drei Angebote eingeholt und bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein Antrag auf Zuwendung für die Erstellung der Planung für die Umgestaltung des Pausenhofes der Digelfeldschule gestellt. Um rechtzeitig für die Umsetzung der Maßnahme einen Förderantrag stellen zu können, muss die Planung mit Kostenberechnung im Herbst 2024 vorliegen. Die Planung soll eine naturnahe Gestaltung mit einer entsprechenden Pflanzen- und Materialauswahl beinhalten. Bei der Auswahl der Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sollen die Asphaltflächen umgewandelt werden und gemäß dem Motto „Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten“ den SchülerInnen der Biosphärenschule die Möglichkeit geben, die nachhaltige Gestaltung des Außenbereichs direkt zu erfahren. Bei der Konzeption und späteren Umgestaltung soll auf nachhaltige Ausführung und Materialien geachtet werden. Der Auftrag für die Erstellung der Planung der Umgestaltung des Pausenhofes der Digelfeldschule wurde dem Büro Freiraumplanung Sigmund, Grafenberg zum Angebotspreis von brutto 7.444,24 Euro erteilt.

#### **Top 9 Verkehrliche Situation Schulstraße**

##### **hier: Antrag Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h**

Der Elternbeirat der Digelfeldschule hat einen Antrag auf Tempo 30 in der gesamten Schulstraße gestellt und verwies auf § 45 Abs. 1 c) der Straßenverkehrsordnung mit folgendem Inhalt: „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen

Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.“ Der Antrag wurde mit immer wiederkehrenden Problemen zu schnell fahrender Autos begründet. Die Situation, dass sowohl Schulkinder auf dem Schulweg als auch Autofahrer auf dem Arbeitsweg morgens zu Schulbeginn in Eile sind und die Achtsamkeit auf den Verkehr leidet, wurde immer wieder beobachtet. Hinzu kommt, dass die Schulkinder häufig Fahrräder und Roller zum schnelleren Fortkommen nutzen, welche die Verkehrssituation zusätzlich beeinträchtigen. Auch haben Buskinder teilweise die Straße zur Digelfeldschule zu queren. Der überwiegende Schülerfußverkehr kommt von der Münsinger Straße und Schloßgartenstraße in die Schulstraße sowie der Bushaltestelle an der Digelfeldschule. Aufgrund allgemeiner Erfahrungen sollte die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h von der Marktstraße kommend, direkt nach der rechtsabbiegenden Einfahrt in die Straße „Brühl“ beim städtischen Parkplatz beginnen und bis zum Ende der Schulstraße bzw. der Einfahrt von der Münsinger Straße reichen, um die verkehrliche Situation und die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Im Fokus der Diskussion stand der auszuweisende Bereich der Tempo 30- Zone. Dass diese im Bereich der Schule wünschenswert sei, war von Beginn an Konsens. Die Notwendigkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Bereich der Schule wird vom Gemeinderat gesehen und ist im Rahmen der anstehenden Verkehrsschau ab Einmündung Münsinger Straße bis zur Kreuzung Schloßgartenstraße/Brühl zu beantragen.

### **Top 10 Parkraumbewirtschaftung – Parkgebührensatzung**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2023 die Beschaffung eines Parkautomaten für den Wanderparkplatz Anhausen beauftragt. Um den Parkautomaten zu bewirtschaften ist eine Parkgebührensatzung notwendig. Vergleich zu anderen Kommunen:

Bad Urach, Wasserfall	5 Euro/Tag
Bad Buchau, Federsee	3 Euro/Tag
Marbach, Gestüt	3 Euro/Tag

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den Wanderparkplatz Anhausen. Nach eingehender Beratung über alternative Zeiten und Gebührenhöhe wurde beschlossen eine Gebühr von 3 Euro pro Tag für die Zeiten von Montag- Sonntag und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festzulegen.

### **Top 11 Mitteilungen/Anfragen**

#### Mitteilungen

##### a) Landesförderung Breitband

Das Innenministerium hat am 1. März 2024 die erste Übergaberunde von Breitbandförderbescheiden im Jahr 2024 durchgeführt. Digitalisierungsminister Thomas Strobl übergab dabei 25 Zuwendungsbescheide für 22 Zuwendungsempfänger aus 13 Landkreisen in Höhe von insgesamt 99.022.437,10 Euro. Mit diesen Fördermitteln werden 19.988 Teilnehmeranschlüsse geschaffen, die einen schnellen und zuverlässigen Internetzugang ermöglichen. Damit hat die Breitbandförderung in Baden-Württemberg die Rekordmarke von sechs Milliarden Euro überschritten. Die OEW Breitband GmbH als Kooperationspartner der Stadt Hayingen hat für den Glasfaserausbau in der Stadt Hayingen die Komplementärfördermittel mit 40 % oder in Summe 9.413.901,20 Euro erhalten.

##### b) Programmentscheidung – Jahresprogramm ELR 2024

Das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurde am 26. Mai 2023 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendste Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen in den oben genannten Handlungsfeldern. Im Programmjahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf der Vereinbarung von Strukturentwicklungen und Klimaschutz.

Über die Stadt Hayingen wurde ein Antrag einer Privatperson zur ELR Förderung gestellt und bei der Programmentscheidung erhielt dieses Projekt eine zugewiesene Fördersumme in Höhe von 50.000 Euro.

#### c) Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (NEP)

Die TransnetBW GmbH aus Stuttgart hat die Stadt Hayingen darüber informiert, dass entsprechend den Kriterien des Netzentwicklungsplans Strom für den Suchraum Hayingen einen Bedarf für den Ausbau des Stromnetzes festgestellt wurde. Konkret handelt es sich um den Neubau eines Umspannwerks. Die Firma TransnetBW wartet nun auf finale Bestätigung durch den Bundesgesetzgeber, der die im NEP veröffentlichten Maßnahmen ins Bundesbedarfsplangesetz aufnehmen wird.

#### Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Verwaltung nach dem Ergebnis eines Gesprächs mit einem Planungsbüro bzgl. eines städtischen Gebäudes in Bezug auf Seniorenwohnen angefragt. Die Verwaltung musste mitteilen, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden habe.